



Fonds Finanz Baufinanzierung

Ing-DiBa: Update zur vereinfachten Auszahlung über das Internetbanking

Mitte Juli haben wir Sie darüber informiert, dass Darlehensnehmer sich ab dem 24.07.17 Beträge aus dem freien Darlehensteil per Internetbanking selbst auszahlen können, ohne dass hierfür bei der ING-DiBa ein Zahlungsauftrag eingereicht werden muss.

Warum gibt es ein Update?

Beträge aus dem Verfügungsrahmen müssen nun online abgerufen werden. Für Zahlungen aus dem freien Darlehensteil benötigt die ING-DiBa keinen Zahlungsauftrag mehr.

Alle Kunden, die die Auszahlung nach wie vor per Auszahlungsanweisung bei ING-DiBa in Auftrag geben, werden von der ING-DiBa angerufen und über die Sofortauszahlung via Internetbanking informiert.

Sollte Ihr Kunde auch nach dem Anruf die Sofortauszahlung nicht selbst oder falsch beantragen, erhält er von der ING-DiBa noch einmal ein Informationsschreiben in seine Postbox. Hier wird noch einmal schriftlich erklärt, wie die Sofortauszahlung per Internetbanking funktioniert.

Die ING-DiBa zahlt den Betrag direkt auf das Referenzkonto des Kunden aus. Ihr Kunde kann die gesammelten Belege im Nachgang über das Internetbanking bei der ING-DiBa hochladen.

Danach stellt die ING-DiBa in den meisten Fällen einen weiteren Teil des Darlehens zur Sofortauszahlung bereit.

Alle relevanten Details zur Sofortauszahlung finden Sie auf der letzten Seite.

Wie informiert die ING-DiBa Ihre Kunden zum neuen Sofortauszahlungs-Service?

In der Vertragsmappe finden Ihre Kunden im Reiter „Auszahlung Ihres Darlehens“ eine Unterlage mit Auszahlungshinweisen – hier wird auch die Sofortauszahlung thematisiert.

Die ebenfalls in der Mappe enthaltene Auszahlungsanweisung kann der Kunde ausschließlich zur Anweisung von Geldern aus dem nicht freien Darlehensteil nutzen – die entsprechenden Empfängerdaten sind bereits voreingedruckt.

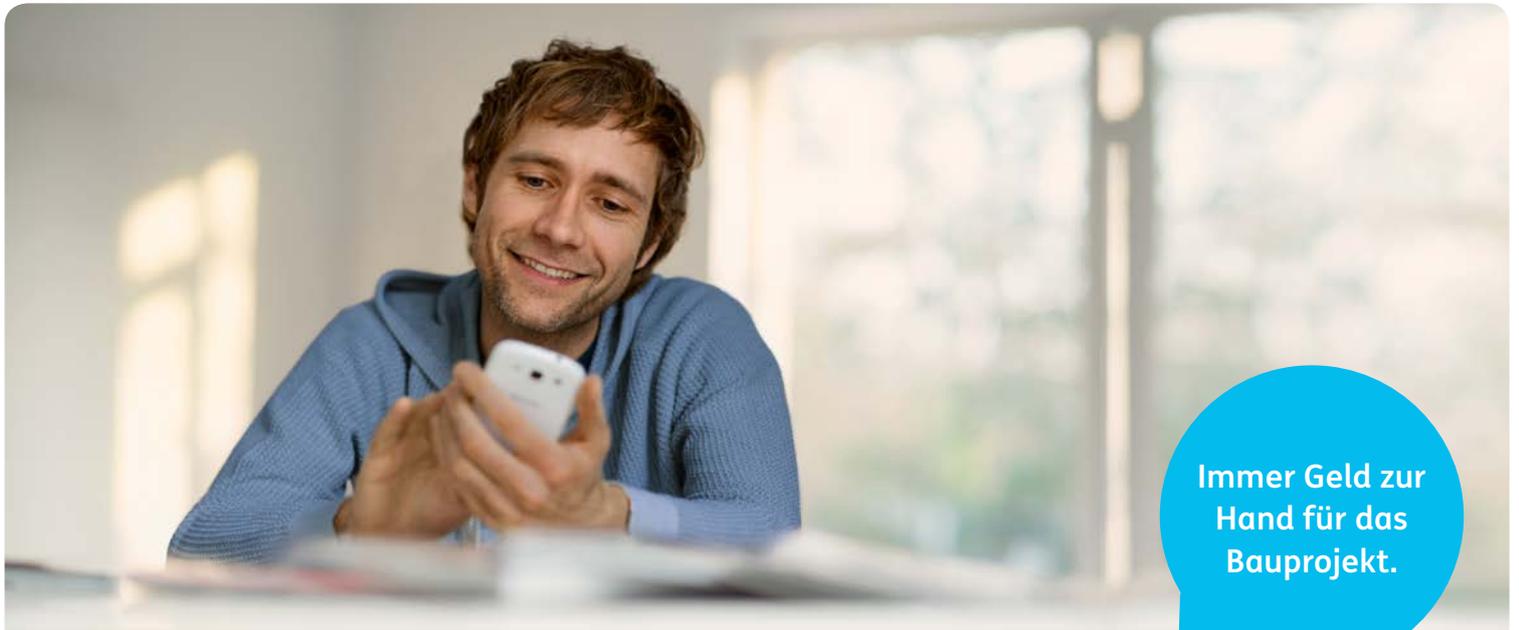


Haben Sie Fragen oder beschäftigt Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251
baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße
Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.





Immer Geld zur Hand für das Bauprojekt.

Selber auszahlen – mit Sofort-Auszahlung

Wer baut, braucht freie Hand! Deshalb haben wir die Sofort-Auszahlung erfunden: Statt jede Auszahlung aus der Baufinanzierung per Formular auf dem Postweg zu beantragen, zahlt sich der Kunde einfach selbst den Betrag aus, den er braucht. Jederzeit und wo immer er gerade **online** ist. Mit dem Geld kann der Kunde kleinere Rechnungen sofort begleichen, mit seiner girocard bargeldlos einkaufen gehen – und **mit Skonti richtig Geld sparen**.

Bei welchen Baufinanzierungen gibt es die Sofort-Auszahlung?

- › Neubau
- › Modernisierung
- › Darlehen zur freien Verfügung

Keine Sofort-Auszahlung: Bei Kauf ohne Modernisierung oder Umschuldung.

Wie funktioniert die Sofort-Auszahlung?

- › **Im Internetbanking** stellen wir die ersten 10.000 Euro bereit, sobald der Darlehensvertrag abgeschlossen ist und der Kunde sich legitimiert hat.
- › Der Kunde loggt sich einfach ein und überweist sich den gewünschten Betrag auf sein Referenzkonto.
- › Von seinem Referenzkonto aus bezahlt der Kunde seine Rechnungen – und hat freie Hand für sein Bauprojekt.

Alles auf einmal: Bei Darlehen zur freien Verfügung stellen wir den gesamten Betrag zur Sofort-Auszahlung bereit, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Wie geht es weiter, wenn der Betrag verbraucht ist?

- › Der Kunde sammelt alle Rechnungen, bis er alles Geld aus der Sofort-Auszahlung ausgegeben hat.
- › Dann lädt der Kunde die Rechnungen auf einen Schwung im Internetbanking zu uns hoch – zusammen mit dem Formular „Verwendungsnachweis“.
- › Wir prüfen, ob alle Auszahlungsvoraussetzungen aus dem Darlehensvertrag erfüllt sind.
- › Wenn der Rest des Darlehens nicht komplett für andere Empfänger reserviert ist, stellen wir wieder Geld zur Sofort-Auszahlung bereit.

Tipp:

Als Faustregel gilt, je mehr Rechnungen der Kunde für sein Bauprojekt einreicht, desto mehr Geld kann er mit der nächsten Sofort-Auszahlung abrufen. Rechnungen für Inventar (Küche, Möbel, Einrichtung) und Nebenkosten (Grundbuch, Notar, Grunderwerbsteuer) zählen nicht.